



## Haupt- und Medienausschuss

### 17. Sitzung (öffentlich)

9. Juni 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Simona Roeßgen

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des  
Fraktionsgesetzes** **5**

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/

Die GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 15/1930

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf aller fünf  
Fraktionen Drucksache 15/1930 einstimmig an.

**2 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes 7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1644

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der mitberatende Haupt- und Medienausschuss leitet den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1644 ohne Votum an den federführenden Innenausschuss weiter.

**3 Beitritt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Charta der Vielfalt 10**

Antrag  
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1544

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 15/1544 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Linker an.

**4 Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk 12**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/217

Ausschussprotokoll 15/154  
Stellungnahme 15/511

– Auswertung der öffentlichen Anhörung

Der Ausschuss beabsichtigt, in seiner Sitzung am 14. Juli 2011 über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/217 abschließend zu beraten und abzustimmen.

**5 Kein neues Spartenangebot Jugendkanal bei ARD und ZDF – Einsatz für mehr Medienkompetenz zeigen und verstärkte Ansprache jugendlicher Nutzer in den Hauptprogrammen leisten 19**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1919

Die Fraktion der FDP beantragt zu ihrem Antrag Drucksache 15/1919 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung. Die Obleute sollen am Rande des Plenums über einen Termin in der zweiten Jahreshälfte beraten.

**6 Verschiedenes 23**

**a) Auswärtige Sitzung beim WDR in Köln 23**

**b) Besuch der Internationalen Funkausstellung in Berlin 23**

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Stellv. Vorsitzender Oliver Keymis** gibt nach der Begrüßung der Anwesenden bekannt, dass sich der erkrankte Vorsitzende des Haupt- und Medienausschusses, Herr Wolfram Kuschke, auf dem Wege der Genesung befinde, und äußert die Hoffnung, dass er spätestens nach der Sommerpause gesundheitlich wiederhergestellt und gut erholt im Landtag tätig werden könne. Es liege eine Karte zur Unterzeichnung durch die Obleute bereit, um dem Erkrankten dem guten Brauch folgend seitens des Ausschusses beste Genesungswünsche zu senden.

### 1 **Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes**

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 15/1930

**Stellv. Vorsitzender Oliver Keymis** teilt mit, das Plenum habe diesen gemeinsamen Gesetzentwurf aller fünf Fraktionen nach erster Lesung am 18. Mai 2011 zur alleinigen Beratung an den Haupt- und Medienausschuss überwiesen. Der zunächst signalisierte interne Beratungsbedarf seitens der CDU-Fraktion bestehe inzwischen offenbar nicht mehr.

**Manfred Palmen (CDU)** kündigt namens seiner Fraktion an, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, da dieser eine seriöse und solide Lösung der 16 dargelegten Problempunkte darstelle. Nach Ablauf von nunmehr sechs Jahren seit Inkrafttreten des derzeitigen Abgeordnetengesetzes sollte allerdings eine Evaluation durchgeführt werden, um festzustellen, ob die zu Beginn der Diskussion im Jahre 2004 erhobenen Forderungen so umgesetzt worden seien, dass das Gesetz den unterschiedlichen Lebenssituationen aller Abgeordneten gerecht werde. Die CDU-Fraktion sehe hier weiteren Handlungsbedarf und habe daher – unabhängig von ihrer Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf – vorgeschlagen, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Abgeordneten einzurichten, die die Arbeit nach der Sommerpause 2011 aufnehmen sollte.

**Carina Gödecke (SPD)** äußert Dank gegenüber der CDU-Fraktion, die es ermögliche, über die Änderungen des Abgeordnetengesetzes jetzt abschließend zu beraten und abzustimmen, sodass sich das nächste Plenum erreichen lasse. Damit könnten die in der letzten Vertreterversammlung des Versorgungswerkes einstimmig vorge-

nommen Satzungsänderungen der Versicherungsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dankenswerterweise trage die CDU-Fraktion auch dazu bei, jetzt die Verabredung zwischen den Fraktionen vom Ende der letzten Legislaturperiode umzusetzen, das Abgeordnetengesetz und all seine Veränderungen auch mit externer Hilfe auf den Prüfstand zu stellen. Gemäß Diskussionsstand aus der alten Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer interessierten insbesondere die Altersversorgung und ein Abgleich mit der Entwicklung in anderen Bundesländern und beim Bundestag. In diesem Zusammenhang lasse sich auch etwaiger Klärungsbedarf zum Beispiel bezogen auf den ersten Legislaturperiodenwechsel seit Bestehen des Gesetzes aufgreifen. Die Runde der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sollte einen Vorschlag zum Einstieg in den Arbeitsprozess erarbeiten. Alle, die im Rahmen des Abgeordnetenrechtes Verantwortung trügen, insbesondere das Versorgungswerk, wollten an diesem Prozess gerne mitwirken.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** schließt sich namens seiner Fraktion den Ausführungen von Herrn Palmen und Frau Gödecke an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf aller fünf Fraktionen Drucksache 15/1930 einstimmig an.